

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Anzeigenpreis: für die 6gespaltene
Colonielzeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

Bezugspreis monatlich 30 Pfg. einchl.
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Polishdom:
Frankfurt (Main) Nr. 1916

13. Jahrgang

No. 322

Pr. 323
2068 A

(Stempel) _____ 1919.
Unterschrift.
Nr. 324.

Ich ordne ich auf Grund des § 100 Abs. 1 der Reichs-Bewerbungsordnung und Ziffer 100 Abs. 3 der Ausführungs-Anweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. Juli 1919 eine Zwangs-einnahme für das Schmelzwerk-Handwerk im Bezirke des Landkreises Wiesbaden mit der Höhe von 100 Mark festgesetzt wird.

Willy erwachsen, dieses in Ihrer Gemeinde zunächst bald bekannt zu machen sowie die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Dem Reichspostministerium schweben Erwägungen darüber, wie die Einnahmen zweckentsprechend zu vernehmen sind. Es wird sich darum handeln, ob die Reichspostverwaltung ein Geschäftsbetrieb sein soll, oder ob sie mit der Reichsbahnverwaltung, dem Reichs- und Reichspostamt verbunden werden soll.

[illegible]
